

Widerspruchskonferenz

Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. Juli 2019 20:36

Die Durchführung vor Ort wird in der Tat im Rahmen der formalen Vorgaben leicht unterschiedlich sein, was ja auch an den jeweils beteiligten Personen liegt.

Die Widerspruchskonferenz prüft, ob dem Widerspruch abgeholfen werden kann, i.d.R. ist die Abhilfe ein "Stattgeben" des Widerspruchs. Es wird also konkret geprüft, ob beispielsweise die Noten bzw. der Verwaltungsakt formal korrekt zustandegekommen sind. Pädagogische Spielräume werden hingegen nicht überprüft, weil diese nicht justizierbar sind, solange der Spielraum sich im rechtlich vorgegebenen Rahmen bewegt. (Aus einer Drei im ersten Quartal und einer Fünf im zweiten Quartal lässt sich schwerlich eine Fünf als Endnote machen.) Dabei spielen alle an der jeweiligen Entscheidung beteiligten Personen eine Rolle und müssen ggf. zu ihrer Entscheidung nochmals Stellung beziehen.

Wird einem Widerspruch im Falle eines Verwaltungsaktes (Versetzung, Kursabschlussnote, Schulabschluss) nicht abgeholfen, geht das Ganze zur Bezirksregierung. Dort wird auf der Basis der vorliegenden Unterlagen und der Stellungnahme der Schule über den Widerspruch beschieden. Die BR kann nun wahlweise dem Widerspruch abhelfen und ggf. die Schule anweisen, einen falschen Verwaltungsakt zu korrigieren. Sie kann den Widerspruch auch ablehnen - in der Regel ist die BR dann die letzte Instanz vor einer Klage vor dem Verwaltungsgericht